

Niederschrift

über die 16. öffentliche Sitzung

des Ausschusses für Straßen, Wege und Feuerlöschwesen

am Dienstag, dem **21.10.2014**, im **Sitzungszimmer des Rathauses in Sande**

Tagesordnung:

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**
- 2. Einwohnerfragestunde**
- 3. Genehmigung der Niederschrift Nr. 15 vom 23.09.2014**
- 4. Planung für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses Sande
Vorlage: 192/2014**
- 5. Erlass einer 4. Verordnung zur Änderung der Verordnung über Art und Umfang der Straßenreinigung in der Gemeinde Sande
Vorlage: 194/2014**
- 6. Mitteilungen, Anfragen und Anregungen**

Beginn: 17:00 Uhr

Anwesend:

Ausschussmitglieder

Ratsherr Reinhard Oncken
Ratsherr Frank David
Ratsherr Folkert Feeken
Ratsherr Hermann Kleemann
Ratsherr Andreas Schindler
Ratsherr Uwe Wispeler

Vertreter/in

Ratsfrau Angela Hoffbauer Vertretung für Frau Ratsfrau Petra Ducci

Zuhörer/in

Beigeordneter Achim Rutz

Gäste:

Herr Horst Lübben zu TOP 4
Gemeindebrandmeister Peter Hoffbauer zu TOP 4
Ortsbrandmeister Frank Langer zu TOP 4

Verwaltung

Gemeindeoberamtsrat Klaus Oltmann
Verwaltungsfachangestellte Claudia Meyer als Schriftführerin

Zur Tagesordnung wurde wie folgt verhandelt:

1. **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**

Der Ausschussvorsitzende, Ratsherr Oncken, eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Einladung, die Beschlussfähigkeit und die Tagesordnung fest.

2. **Einwohnerfragestunde**

--

3. **Genehmigung der Niederschrift Nr. 15 vom 23.09.2014**

Beschluss:

Die Fassung der Niederschrift wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. **Planung für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses Sande**
Vorlage: 192/2014

Es fanden detaillierte Planungen in Zusammenarbeit mit der Feuerwehr und dem Planungsbüro Lübben statt, so dass die bisherigen Pläne nunmehr spezifiziert und konkretisiert werden können.

Herr Lübben vom Planungsbüro Lübben erläuterte anhand einer Präsentation, die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügt ist, den Planungsstand zur Neubaumaßnahme.

Mit den Ausschreibungen wird im Januar/Februar 2015 begonnen, die Auftragsvergabe erfolgt demnach im Februar/März 2015. Mit dem Baubeginn kann insofern im April 2015 gerechnet werden, die Fertigstellung des Feuerwehrgerätehauses wird im Herbst 2015 erwartet.

Die Baukosten betragen:

- Halle ca. 455.000,00 €
- Büro- und Sozialtrakt ca. 340.000,00 €
- Außenanlage ca. 135.000,00 €

Die Gesamtkosten betragen inkl. Planungs- und Nebenkosten voraussichtlich ca. 1.1 Mio. €.

Der Kostenermittlung lag kein objektbezogenes Ausschreibungsergebnis zugrunde, sondern erfolgte auf der Basis der relativ aktuellen Ausschreibungsergebnisse der Kinderkrippe in Cäciliengroden aufgrund von Preisvergleichen. Insofern können sich Preiserhöhungen in der Ausschreibung ergeben, die zu unvorhersehbaren Mehrkosten führen können, ebenso wie die Beschaffenheit der Bodenverhältnisse im Bereich des Hallenneubaus sowie die Gründung des bestehenden Gebäudes. Dieses kann erst nach der Ausschreibung beantwortet werden.

Im Ausschuss ergaben sich Fragen u. a. ob es sich bei dem Rolltor der Fahrzeughalle um ein elektrisch Betriebenes handelt. Es wurde von Herrn Gemeindebrandmeister Hoffbauer ausgeführt, dass die Rolltore immer mechanisch per Hand vom Feuerwehrpersonal bedient werden, da der

Handbetrieb schneller ist und zudem Kosten für die Wartung von elektronisch betriebenen Rolltoren entstehen würden.

Weiter ergab sich eine Diskussion betreffend der Ausführungen der Fahrzeughalle. Ein Ausschussmitglied fragte nach, warum eine Stahlkonstruktion vorgesehen werde und nicht eine Konstruktion aus Aluminium. Herr Lübben erwiderte, dass es grundsätzlich egal ist, welche Konstruktion gewählt wird, man sich allerdings für eine Stahlkonstruktion in Absprache mit der Verwaltung und der Feuerwehr entschieden hat, zumal diese kostengünstiger ist.

Die Anfrage des Ausschussvorsitzenden, ob die Pläne bereits mit der Feuerwehr-Unfallkasse abgestimmt worden sind, erklärte Gemeindebrandmeister Hoffbauer, dass die zuletzt entstandenen Pläne der FUK noch gezeigt werden müssen, eine Genehmigung aber zu erwarten ist, da die Raumplanungen bereits vorgelegt wurden und keine Bedenken geäußert wurden.

Ein Ausschussmitglied bezog sich auf Vorderansicht der geplanten Fahrzeughalle zur Bahnhofstraße hin und merkte an, dass diese fad aussieht und ob evtl. nicht die Möglichkeit besteht, durch Fenster eine Auflockerung des Aussehens zu erreichen. Diese wurde von Herrn Lübben verneint, da dies eine reine Kostenfrage ist. Im Vorfeld hatte man sich in den zuständigen Arbeitskreises und Gremien für eine schlichte Ausführungsweise ausgesprochen.

Ein Ausschussmitglied wies darauf hin, dass auch verschiedenfarbige Sandwichpaneele für die Wände gewählt werden kann, die durch den vorhandenen Lichteinfall für eine freundlichere Vorderansicht sorgt. Im Ausschuss ergaben sich keine weiteren Bedenken und der Vorlage wurde übereinstimmend zugestimmt.

Beschlussvorschlag:

Den vorgestellten Planungen zum Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Sande wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. **Erlass einer 4. Verordnung zur Änderung der Verordnung über Art und Umfang der Straßenreinigung in der Gemeinde Sande** **Vorlage: 194/2014**

Die Verwaltung erläuterte die Ausführungen der in der Vorlage genannten redaktionellen Änderungen, ein Anpassungsbedarf war vorhanden so dass die aufgeführten Punkte 1. Festlegung der Reinigungsbereiche und 2. Win-

terdienst mit aufgeführt werden.

Diesen Festlegungen stimmte der Ausschuss zu, es wurde jedoch von einem Ausschussmitglied angeregt, ebenfalls den Wildwuchs von Hecken zu kontrollieren, da dieses mittlerweile von den Bewohnern nicht mehr beachtet wird und die Hecken in den Gehweg hineinwachsen, so dass Fußgänger auf die Straßen ausweichen müssen. Die Verwaltung entgegnete, dass jeder Hinweis dahingehend aufgenommen wird und die Bewohner bzw. Eigentümer Anordnung zur Beseitigung des Wildwuchses erhalten. Dieses gilt ebenfalls für Sichtdreiecke an Straßeneinmündungen, die teilweise ebenfalls nicht vorhanden sind und für Autofahrer insofern schlecht einsehbar sind. Hier werden nach Kenntnis die Eigentümer/Bewohner ebenfalls zur Beseitigung aufgefordert.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 5 NKomVG die vorliegende 4. Verordnung zur Änderung der Verordnung über Art und Umfang der Straßenreinigung in der Gemeinde Sande.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Mitteilungen, Anfragen und Anregungen

- a) Ein Ausschuss zeigte sich positiv erfreut, dass wie bereits in der letzten Ausschusssitzung erwähnt, die Sichtdreiecke am Loppelter Weg freigeschnitten worden sind.
- b) Zu einer Nachfrage, ob Zusatzschilder unterhalb oder oberhalb von Verkehrsschildern anzubringen sind, wurde von der Verwaltung erläutert, dass ein Zusatzzeichen unterhalb eines Verkehrsschildes anzubringen ist. Es wurde im Ausschuss darauf hingewiesen, dass bei einigen Verkehrsschildern an Gemeindestraßen, die die Ausweisung von Radwegen betreffen, die Anbringung von Zusatzzeichen vorwiegend oberhalb der Verkehrsschilder erfolgt ist. Die Verwaltung wird den Sachverhalt prüfen und beim Straßenverkehrsamt des Landkreises Friesland die richtige Aufstellung erbeten. Es sollte eine einheitliche Aufstellung der Verkehrsschilder erfolgen.
- c) Ein Ausschussmitglied wies darauf hin, dass die Schilder „eingeschränkter Winterdienst“ in einigen Bereichen nicht mehr lesbar sind. Die Verwaltung wird die Angelegenheit prüfen.
- d) Von der CDU-Fraktion wurde angeregt, die Ampelsituation an der Hauptstraße aufzuteilen, d.h. die vorhandene Ampel in Höhe Wübbenhorst abzubauen, dafür dann eine in Höhe des Nordwest-

Krankenhauses sowie des Rathauses zum Marktplatz hin, aufzustellen. Von der Verwaltung wurde erwidert, dass die bestehende Ampel bei Wübbenhorst seinerzeit für die Schulkinder aufgestellt worden ist, die aus dem Bereich Sanderbusch kommen und dort dann die Möglichkeit haben, die Straße sicher zu überqueren. Es wurde von der Verwaltung vorgeschlagen, diesen Vorschlag evtl. als Antrag zu formulieren und auf die Tagesordnung der nächsten Fachausschusssitzung zu setzen.

- e) Weiter wurde im Ausschuss darauf hingewiesen, dass das vermehrte Aufkommen von Radfahrer mit E-Bike dahingehend zur Verwirrung führt, wo sie letztlich fahren dürfen. Einige fahren auf dem Gehweg, andere auf dem Radweg. Diese Situation sollte abgeklärt werden.
Die Verwaltung wies darauf hin, dass es sich hierbei um die Überwachung des fließenden Verkehrs handelt, der von der Polizei durchzuführen ist. Dieses kann im Rahmen von Straßenverkehrskontrollen durchgeführt werden.
- f) Zur Info-Veranstaltung zur Sanierung der Brückstraße wurde von einem Ausschussmitglied darauf hingewiesen, dass es nicht sinnvoll erscheint, Gehwege mit Klinkersteinen auszulegen, da diese wenig rutschfest sind und insofern eine Herstellung von Betonsteinen sinnvoll erscheint. Die Verwaltung gab zu bedenken, dass dieses eine Abklärung mit der Denkmalpflege erfordert, zumal diese sich bei den Kosten der vorgestellten Planungen kompromissbereit gezeigt hat. Zu dieser Maßnahme wäre eine Abstimmung erforderlich. Sollten keine Zuschüsse von der Denkmalpflege aufgrund eines anderen Gehwegsteines gewährt werden, so ist der rote Betonsteine zu akzeptieren.
- g) Zur durchgeführten Besichtigungsfahrt des Bauamtes über den Zustand der Bäume im Gemeindegebiet wurde vom Ausschussvorsitzenden bedauert, dass diese Veranstaltung auf zu geringe Resonanz bei den Ausschussmitgliedern gestoßen ist.

Schluss der Sitzung: 17:50 Uhr

Ausschussvorsitzender

Bürgermeister

Schriftführerin